

**FAQ-Liste
zur aktuellen Situation in Schulen/Kitas
in der Corona-Pandemie**

Der Start in das neue Kita-/Schuljahr steht ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Im Folgenden werden häufig gestellte Fragen von Erzieher_innen oder Lehrer_innen, Eltern oder Schüler_innen beantwortet, um aufwändige Recherchen oder Anfragen zu vermeiden. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die zentrale Rufnummer **0241/510051**.

1. Welche Schritte erfolgen bei Verdacht auf eine COVID 19-Infektion in Kitas/Schulen?

Organisatorische Maßnahmen wie zum Beispiel Quarantäneauflagen für Einzelpersonen, Gruppen, Klassen, Jahrgangsstufen oder gar das Schließen einer Einrichtung oder Teilen davon werden ausschließlich nach Anordnung des Gesundheitsamtes und nach individueller Prüfung der Sachlage durchgeführt.

Bei Krankheitszeichen (wie z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Hals- oder Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) sollte die betroffene Person unbedingt zu Hause bleiben.

Bei Auftreten von Symptomen (auch milden) sind die Eltern durch die Schul-/Kitaleitung auf die unbedingte Notwendigkeit einer haus- bzw. kinderärztlichen Abklärung hinzuweisen. Quarantäne und Isolierung – auch von Kontaktpersonen – sind ausschließlich nach entsprechender Anweisung des Gesundheitsamtes umzusetzen.

2. Was passiert, wenn ein_e Schüler_in/Kita-Kind positiv auf SARS-Cov2 getestet wird?

Schüler_in:

Sofern die Abstands- und Hygieneregeln konsequent eingehalten wurden, sind den RKI-Empfehlungen folgend keine K1-Kontaktpersonen (enge Kontaktpersonen) in der Schule zu erwarten. Dies gilt vor allem, wenn bei Unterschreitung des 1,5m Abstandes eine Mund-Nase-Bedeckung (Alltagsmaske etc.) getragen wur-

de, d. h. in weiterführenden Schulen. Um dies zu ermitteln, wird die Schulleitung vom Gesundheitsamt kontaktiert.

Das Gesundheitsamt nimmt in jedem Fall Kontakt zur positiv getesteten Person oder deren Erziehungsberechtigten auf und erfragt, ob es im privaten oder beruflichen/schulischen Umfeld entsprechend enge Kontakte gab.

Daher sind die vorgeschriebenen Sitzplandokumentationen in den Klassen zur besseren Nachvollziehbarkeit notwendig.

Die Anzahl der K1-Personen im Grundschulbereich hängt in großem Maße vom Hygienekonzept der jeweiligen Schule ab. Je weniger Gruppen gemischt werden und je strenger, z. B. durch eine vorgegebene Sitzordnung in der Klasse, enge Kontakte vermieden werden, desto geringer ist die Zahl der engen Kontaktpersonen.

Kita-Kind:

Bei Kitas (im Regelbetrieb ohne Abstand und Masken) wird bei schriftlich bestätigtem positivem Fall die Einrichtung/ ein Teil der Einrichtung solange geschlossen, bis alle K1-Fälle identifiziert, kontaktiert und unter Quarantäne gestellt wurden. Die Information des Trägers der Kita erfolgt über die vom Gesundheitsamt kontaktierte Kitaleitung.

Hinweis: Da das Gesundheitsamt jede gemeldete K1-Person kontaktiert und die notwendigen Maßnahmen veranlasst, erübrigen sich zwischenzeitliche Nachfragen.

3. Was passiert, wenn ein Lehrer/Erzieher positiv auf SARS-Cov2 getestet wird?

Für Lehrpersonal gilt das oben Genannte analog.

Allerdings sollte gerade im Lehrerkollegium und insbesondere in den Räumen des Lehrkörpers (Lehrerzimmer etc.) auf die Einhaltung der Abstandsregel geachtet bzw. Mund-Nase-Bedeckungen bei Unterschreitung benutzt werden. Der Abstandsregel ist dabei Vorrang zu gewähren; sinnvoll ist auch hier ein fester, dokumentierter Sitzplan.

Die Räume sollten analog zu den Klassenzimmern regelmäßig und gut gelüftet werden.

Infektionsüberträger sind in Kitas/Schulen vor allem Erwachsene – z. B. bei Team-Besprechungen oder in den Pausen! Ein ausdrücklicher Hinweis auf die Beachtung der AHA-Regeln sollte regelmäßig erfolgen!

4. Welche Empfehlungen gelten für den Sport-/Schwimmunterricht?

Sportunterricht sollte bis zu den Herbstferien prioritär im Freien durchgeführt werden.

Die ausreichende Belüftung von Sporthallen ist essentiell, regelmäßiges Querlüften zielführend. Da eine geringere Ansteckungsgefahr über Schmierinfektion besteht, sollten statt einer umfangreichen Reinigung im Zweifel gezielt Türgriffe und ähnliche Kontaktflächen desinfiziert werden. Sportgeräte können gemeinsam genutzt werden, jedoch ist ein Reinigen der Geräte vor und nach der Nutzung sowie Händewaschen der Schülerinnen und Schüler sinnvoll.

Schwimmunterricht in Hallen sollte bis zu den Herbstferien aufgrund der besonderen Problematik (Begegnungsverkehr mit anderen Badegästen, Schülertransport zur Halle, Umkleidesituation...) in der Regel nicht angeboten werden.

5. Werden Schulen/Kitas geschlossen, wenn ein_e Schüler_in/Lehrer_in resp. Kita-Kind/Erzieher_in positiv auf SARS-Cov2 getestet wird?

Das Gesundheitsamt entscheidet aufgrund der Hygienemaßnahmen der Schulen / KiTas über die Quarantäne/ Isolierung von Kindern, Schüler_innen und Lehrpersonal/Erzieher_innen.

Schule:

Wenn unklar ist, ob die Hygiene- und Abstandsregeln im Einzelfall eingehalten worden sind, müssen ggf. einzelne Gruppen/Klassen dem Unterricht fernbleiben. In der Zwischenzeit ermittelt das Gesundheitsamt die engen Kontaktpersonen (s. oben). Diese werden unter Quarantäne gestellt. Anschließend können die anderen Schüler_innen/ Lehrer_innen wieder am Unterricht teilnehmen.

Gerade weil in den weiterführenden Schulen eine Maskenpflicht herrscht, ist eine generelle Schulschließung dort sehr unwahrscheinlich.

Kita:

Da in KiTas die Abstände nicht eingehalten werden können, wird eine Gruppe durch das Gesundheitsamt geschlossen werden. Die Kinder/Erzieher_innen dieser Gruppe werden in der Regel komplett als enge Kontaktpersonen (K1) angesehen und unter Quarantäne gestellt werden, da ein 15-minütiger enger Kontakt („face to face“) hier für jedes Gruppenmitglied anzunehmen ist. Sind die Kinder – z. B. beim Freispiel – auch mit anderen Gruppen in Kontakt gekommen, wird das

Gesundheitsamt entscheiden, ob ggf. die gesamte Einrichtung geschlossen werden muss. Diese Maßnahme gilt für die Dauer der Kontaktpersonennachverfolgung und ließe sich nur vermeiden, wenn auf die Begegnung von Gruppen verzichtet wird.

6. Müssen Toiletten, Büros oder Schreibtische gesondert desinfiziert werden, wenn ein_e Schüler_in/ Lehrer_in positiv auf SARS-Cov2 getestet wird?

Nein. Allerdings ist eine gründliche Reinigung aller benutzten Bereiche notwendig.

7. Wie werden in den Schulen die vom Land/durch die Kommunen zur Verfügung gestellten Masken eingesetzt?

Die FFP2-Masken für Lehrpersonal und Schüler_innen werden durch die Schulleitung verwaltet und als Reserve eingesetzt. FFP2-Masken sollten insbesondere bei jüngeren Schüler_innen angesichts der aktuellen Temperaturen und des erheblichen Atemwiderstandes nur nachrangig eingesetzt werden. Alltagsmasken bieten – vor allem, wenn sie von allen Beteiligten getragen werden – einen ausreichenden Schutz!

8. Wie erfolgen nicht anlassbezogene Testungen von Erzieher_innen/ Lehrer_innen?

Sämtliches Personal an Schulen und Kitas – unabhängig vom Dienstherrn – hat alle 14 Tage Anspruch auf freiwillige Tests außerhalb der Arbeitszeit. Der entsprechende Vordruck wird für das gesamte Personal durch Kita-/Schulleitung ausgefüllt. Tests erfolgen bei niedergelassenen Ärzt_innen. Das Gesundheitsamt ist nicht involviert.

9. Wie können Schulmensen angesichts der erheblichen Einschränkungen betrieben werden?

In Schulmensen können oftmals die erforderlichen Abstände nicht eingehalten werden. Versetzte Essenszeiten oder verpacktes Essen zum Verzehr in Klassen bieten Alternativen. Hier müssen zusätzliche Entsorgungsmöglichkeiten für Spei-

sereste in Klassenräumen vorgehalten und der Geschirrrücklauf organisiert werden. Die Schulleitung entscheidet über die Essensversorgung. Feste Sitzordnungen sind zu empfehlen (z. B. klassenweise).

10. Dürfen Unterrichtsgeräte benutzt werden wie Mikroskope etc.?

Hier gilt dasselbe wie bei Sportgeräten. Die Nutzung der Geräte durch eine_n Schüler_in ist möglich, vorher bzw. nachher sollte das Gerät desinfiziert oder feucht mit einem üblichen Reinigungsmittel gesäubert werden. Außerdem sollten die Schüler_innen vorher und nachher die Hände gründlich waschen.

11. Was passiert bei einer Warnmeldung durch die Corona-App?

Jede Person, die eine Warnung auf der Corona-App erhält, kann sich **sofort** bei ihrem Hausarzt testen lassen, und zwar unabhängig davon, ob erst vor kurzem eine Reihentestung im Rahmen der 14-täglichen Schulpersonaltests erfolgte. Über eine formale Quarantäne entscheidet ausschließlich das Gesundheitsamt.

Stand: 18.08.2020 – diese FAQ-Liste wird regelmäßig fortgeschrieben.

Ergänzende Informationen unter:

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>

<https://www.mags.nrw/coronavirus>